

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 30.03.2026, 17:00 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Frau Hera-Johanna Nielsen

Herr Hubert Paschke

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Rebecca Schamber

Vertreterin für Herrn Lindenmann

Vertreter für Herrn Wilhelm Wesemann

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Arne Wotrubez

Vertreter für Herrn Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Fachbereichsleitung 1, 1. Stadträtin, Finanzen und Bildung

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerdienste

Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Gäste

Gäste

Herr Koperwas (Firma Helin)

Herr Schlei (Stadtwerke)

Herr Bürger und Frau Renner
(Wärmeschmiede GmbH)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Fachdienst IT, Projektentwicklung und Klimaschutz

Frau Pamela Klages

Fachdienst IT, Projektentwicklung und Klimaschutz

Herr Kai Knigge

Fachdienst Feuerwehr

Frau Beate Krippner

Sachgebiet Standesamt

Frau Meike Kull

Fachdienst Stadtplanung

Frau Ina Schwertner

Fachdienst Feuerwehr, Protokoll

Herr Thomas Völkel

Fachdienst Immobilien

Herr Kilian Voß

Sachgebiet Bauhof

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

30 Personen, davon 2 Pressevertreter,
Behindertenbeauftragte

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:28 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.02.2026
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Vortrag zum Sirenenkonzept durch Herrn Koperwas von der Firma Helin
- 3.2 Vortrag zur Kommunalen Wärmeplanung durch die Bietergemeinschaft Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH und Wärmeschmiede GmbH
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Bedarfsfeststellung: Alarmparkplätze für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mardorf 2026/031
- 6 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss 2025/017
- 7 Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur Örtlichen Bauvorschrift über die Anforderungen an bauliche Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Straßenbildes der Kernstadt Neustadt a. Rbge.
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss 2026/021
- 8 Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB ("BauTurbo") 2026/032
- 9 Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung 2026/026
- 10 Neubau einer Maschinenhalle und einer Bodenlagerungshalle Bauhof - Projektfeststellung 2026/033
- 11 Obdachlosenunterbringung in der Stadt Neustadt a. Rbge.; Altdach Moordorfer Straße 13 2026/034
- 12 Anfragen
- 12.1 Entfernung Gehölze westlich der Bahn
- 12.2 Umgestaltung Rathausvorplatz (Lindenplatz)

- 12.3 Baumaßnahme Großer Weg - Kurvenbereich in der Arndstraße
- 12.4 Baumaßnahme Großer Weg - Beleuchtung Fußgängerbereich
- 12.5 Ortsdurchfahrt Suttorf - Ampelsituation

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er bedankt sich bei Frau Mohrhoff im Namen aller Ausschussmitglieder für ihre langjährige Tätigkeit als Protokollantin und überreicht ihr zum Abschied einen Blumenstrauß.

Die Tagesordnungspunkte 6 (Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss) und 8 (Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB ("BauTurbo")) werden nach kurzer Diskussion mehrheitlich abgesetzt, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.02.2026

Der Ausschuss fasst bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.02.2026 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Vortrag zum Sirenenkonzept durch Herrn Koperwas von der Firma Helin

Frau Lindemann begrüßt Herrn Koperwas von der Firma Helin und erklärt, dass der Fachdienst Feuerwehr derzeit eng mit seiner Firma zusammenarbeitet um eine Ausschreibung für Sirenen vorzubereiten. Gelder dafür sind bereits im Haushalt eingestellt. Eine Förderung durch die Region Hannover wurde bewilligt.

Herr Koperwas stellt seine Präsentation vor (**Anlage 1**).

Dabei geht er u.a. auf die Wichtigkeit einer Sirene ein, die diese im Falle einer Gefahrenlage spielt. Sie dient dazu, die Menschen „von der Straße“ zu holen um größere Schadensereignisse zu vermeiden. Er erklärt die Vorteile einer autarken Sirene, da diese unabhängig von der örtlichen Stromversorgung betrieben werden kann.

Derzeit wird die Beschallungsübersicht für das Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. optimiert. Die Entwicklung von Neubau- oder Gewerbegebieten wird dabei berücksichtigt. Bei allen Planungen steht die Allgemeinverträglichkeit im Vordergrund.

Mobile Warneinrichtungen bieten sich ebenfalls an, um individuell eingesetzt zu werden.

Herr Jaster bedankt sich für den Vortrag und dankt der Verwaltung für die schnelle Umsetzung.

3.2. Vortrag zur Kommunalen Wärmeplanung durch die Bietergemeinschaft Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH und Wärmeschmiede GmbH

Herr Jaster begrüßt die Vertreter der Bietergemeinschaft Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH und Wärmeschmiede GmbH.

Herr Schlei von den Stadtwerken eröffnet den Vortrag und gibt das Wort an Herrn Bürger von der Wärmeschmiede GmbH ab. Anhand der Präsentation (**Anlage 2**) erläutert er das Vorgehen einer Erstellung von kommunalen Wärmeplanungen. Die Wärmeschmiede GmbH war bereits in den Kommunen Hemmingen, Pattensen und Nienburg tätig.

Eine erste Öffentlichkeitsveranstaltung ist für den 28.04.2026 vorgesehen.

Im Anschluss an die Sitzung können gern noch Fragen beantwortet werden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Anwohner möchte wissen, wer für die Bushaltestellen im Stadtgebiet zuständig ist. Im Ortsteil Büren wurde in der Vergangenheit ein Teil vom Dach weggesprengt. Bisher fand keine Reparatur statt. Anwohner würden auch in Eigenregie handeln und den Schaden beheben.

Frau Plein antwortet dazu, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. für den fehlerfreien Betrieb der Bushaltestellen zuständig ist und nimmt den Punkt zur Klärung mit auf.

Ein Anwohner aus Lutter erkundigt sich nach den Standorten öffentlich zugänglicher Defibrillatoren. Das Rote Kreuz rege an, solche Geräte vorzuhalten.

Frau Plein erklärt, dass der Bedarf an Defibrillatoren grundsätzlich gegeben ist, die Kommune jedoch keine rechtlichen Verpflichtungen hat, Geräte vorzuhalten. Sie nimmt den Punkt mit auf. Eventuell könnte man Werbung treiben damit die Situation in der Stadt sich ändert.

Herr Paschke erklärt, dass ein Defibrillator-Kataster online einsehbar ist.

Herr Jaster erwähnt, dass die einzelnen Ortschaften im Mühlenfelder Land jeweils mit einem Defibrillator ausgestattet sind. Dort haben sich Sponsoren gefunden, die die Anschaffung eines solchen Geräts übernommen haben.

5. Bedarfsfeststellung: Alarmparkplätze für die Freiwillige 2026/031 Feuerwehr Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mardorf

Herr Richter erklärt, dass die CDU den Antrag nachvollziehen kann, das Ergebnis im Beschlussvorschlag jedoch nicht.

Nach kurzer Diskussion sind die Mitglieder sich einig, dass die Parkplatzsituationen an anderen Standorten ähnlich seien. Der Parkplatz Mardorf sollte nicht als autarkes Projekt betrachtet werden, sondern im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftskonzeptes.

Der Ausschuss fast einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bedarf für die Baumaßnahme „Alarmparkplätze für die Freiwillige Feuerwehr Mardorf“ wird nicht festgestellt. Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftskonzeptes betrachtet.

6. **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss** 2025/017

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

7. **Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur Örtlichen Bauvorschrift über die Anforderungen an bauliche Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Straßenbildes der Kernstadt Neustadt a. Rbge.** 2026/021
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur Örtlichen Bauvorschrift über die Anforderungen an bauliche Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Straßenbildes der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/021 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Teilaufhebung der 1. Änderungssatzung zur Örtlichen Bauvorschrift über die Anforderungen an bauliche Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Straßenbildes der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird gemäß § 84 NBauO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/021). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/021 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB ("BauTurbo")** 2026/032

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

9. **Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung** 2026/026

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Folgende Bushaltestellen sollen im Jahr 2026 grunderneuert und barrierefrei ausgebaut werden:

Niedernstöcken, Am Schäferhof (2 Stück)
Mardorf, Weiße Düne (2 Stück)
Luttmersen, Kaserne (2 Stück)
Otternhagen, Vor dem Tore (2 Stück)

10. Neubau einer Maschinenhalle und einer Bodenlagerungshalle Bauhof - Projektfeststellung 2026/033

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau einer Maschinenhalle sowie einer überdachten Bodenlagerungshalle auf dem Gelände des Bauhofs zu planen und baulich umzusetzen.

11. Obdachlosenunterbringung in der Stadt Neustadt a. Rbge.; Altobdach Moordorfer Straße 13 2026/034

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Altobdaches „Moordorfer Straße 13“ auf Grundlage der vorliegenden Bedarfsfeststellung zu realisieren.

12. Anfragen

12.1. Entfernung Gehölze westlich der Bahn

Warum wurden auf der Fläche westlich der Bahn Gehölze entfernt?

Stellungnahme der Verwaltung:

An sich wurden auf der Fläche keine Bestandsgehölze entfernt. Die Maßnahme die dort stattfand diente lediglich dazu die Rattenpopulation und die Entsorgung von Müll auf den Flächen einzudämmen oder zu erschweren.

Wir haben seit Jahren auf der Fläche ein Problem mit den Schadnagern und das erste Mal vor zwei Jahren durch das Mulchen der fast gesamten Brombeerflächen eine Dezimierung der Nager erreicht.

Diesen Winter wurde die Maßnahme wiederholt um die aufwachsenden Brombeerflächen in Schach zu halten. Positiver Nebeneffekt ist, dass die Vermüllung der städtischen Liegenschaft ebenfalls minimiert wurde. Es wurde in diesen Bereich nur ein abgestorbener Altbaum entnommen, da dieser nicht mehr verkehrssicher war.

Ansonsten wurden bestimmt Gehölze im Zuge der Verkehrssicherung und Erhaltungspflege im Randbereich der gesamten Liegenschaft geschnitten.

12.2. Umgestaltung Rathausvorplatz (Lindenplatz)

Gibt es, wenn der Lindenplatz hergestellt ist, noch eine Anfahrt- bzw. Parkmöglichkeit für Mobilitätseingeschränkte, die die Apotheke bzw. das Ärztehaus besuchen möchten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Zugänglichkeit zum Ärztehaus und zur Apotheke ist gegeben.

In der eingeschränkten Halteverbotszone ist ein Befahren des neu hergestellten Pflasterweges am Ärztehaus für Anliefer- und Beförderungszwecke mit Be- und Entladen erlaubt.

Ansonsten stehen mit Abschluss der Bautätigkeiten in der Nähe zum Ärztehaus und vor dem Rathaus insgesamt 60 neu geschaffenen öffentliche Außenparkplätze zur Verfügung.

12.3. Baumaßnahme Großer Weg - Kurvenbereich in der Arndtstraße

Baumaßnahme Großer Weg - Kurvenbereich Arndtstraße

Durch die Teilspernung Großer Weg führt eine Umleitung über die Arndtstraße. Im Kurvenbereich kommt es zu gefährlichen Situationen, da Parkverbote hier nicht eingehalten werden. Die Verkehrsbehörde wird um Prüfung gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Neustadt kontrolliert das Parkverhalten regelmäßig im gesamten Stadtgebiet, aktuell auch mehrmals wöchentlich im Bereich rund um die Arndtstraße/Fontanestraße/Großer Weg. Sofern dort Parkverstöße festgestellt werden, werden diese von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Außendienstes gemäß der geltenden Rechtslage mit dem entsprechenden Verwarngeld geahndet. Es ist jedoch nicht möglich, eine „Rund-um-die-Uhr“-Überwachung zu gewährleisten. Grundsätzlich besteht daher die Möglichkeit, Falschparker auch per Mail an parken@neustadt-a-rbge.de zu melden. Das setzt allerdings voraus, dass der Melder bereit ist, die Feststellungen ggf. auch vor Gericht als Zeuge zu bestätigen.

12.4. Baumaßnahme Großer Weg - Beleuchtung Fußgängerbereich

Im Rahmen der Baumaßnahme Großer Weg wird bemängelt, dass der Fußgängerbereich unter der Brücke nicht beleuchtet sei. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die B6 Unterführung am Großen Weg verfügt über keine Beleuchtung, dies wurde auch noch nie bemängelt. Das Bauwerk wird im Rahmen der B6 Sanierung ebenfalls abgerissen. Die Stadt Neustadt wird beim Straßenbaulastträger darum bitten, beim Neubau eine entsprechende Beleuchtung mit vorzusehen.

12.5. Ortsdurchfahrt Suttorf - Ampelsituation

In der Ortsdurchfahrt Suttorf gibt es seit knapp 4 Wochen eine einspurige Verkehrsführung, die durch eine Baustellenampel geregelt wird. Die Ampel befindet sich hinter einer Kurve, wodurch es zu gefährlichen Verkehrssituationen kommt.

Woraus resultiert diese Verkehrsführung? Gibt es eine andere Möglichkeit, den Verkehr an der Stelle zu regeln?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Erfordernis der Aufstellung einer Lichtsignalanlage in der OD Suttorf resultiert aus der Gefährdung herabstürzender Steine eines direkt am Gehweg/ der Straße liegenden Gebäudes. Hinsichtlich der baurechtlichen Voraussetzungen läuft hier ein entsprechendes Verfahren.

Die verkehrsbehördliche Anordnung für die Lichtsignalanlage läuft noch bis zum 30.04.2026.

Herr Jaster schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:27 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 16.04.2026



SAFUS
WARNSYSTEME

in Kooperation mit





Sirenenansteuerung-Aufbau



- einfache Installation und Inbetriebnahme
- Standby bis zu einem Monat
- netzunabhängiger Betrieb, funktioniert auch bei Stromausfall
- Sprachdurchsage
- Benötigt keinen Starkstromanschluss, 240V max. 60W

Sirenenansteuerung-Aufbau



**1- Audio Verstärker 300W RMS,
max. 8 Stück bei 2400W**

2- Bedienfeld mit LCD-Display

3- Anschlussfeld mit Sicherungen

4- Handmikrofon für Live Besprechung

5- AGM Akkus, 2x12V, je nach Anforderung, z.B. 75Ah

Sirenenansteuerung-Ansteuerung und Kommunikation



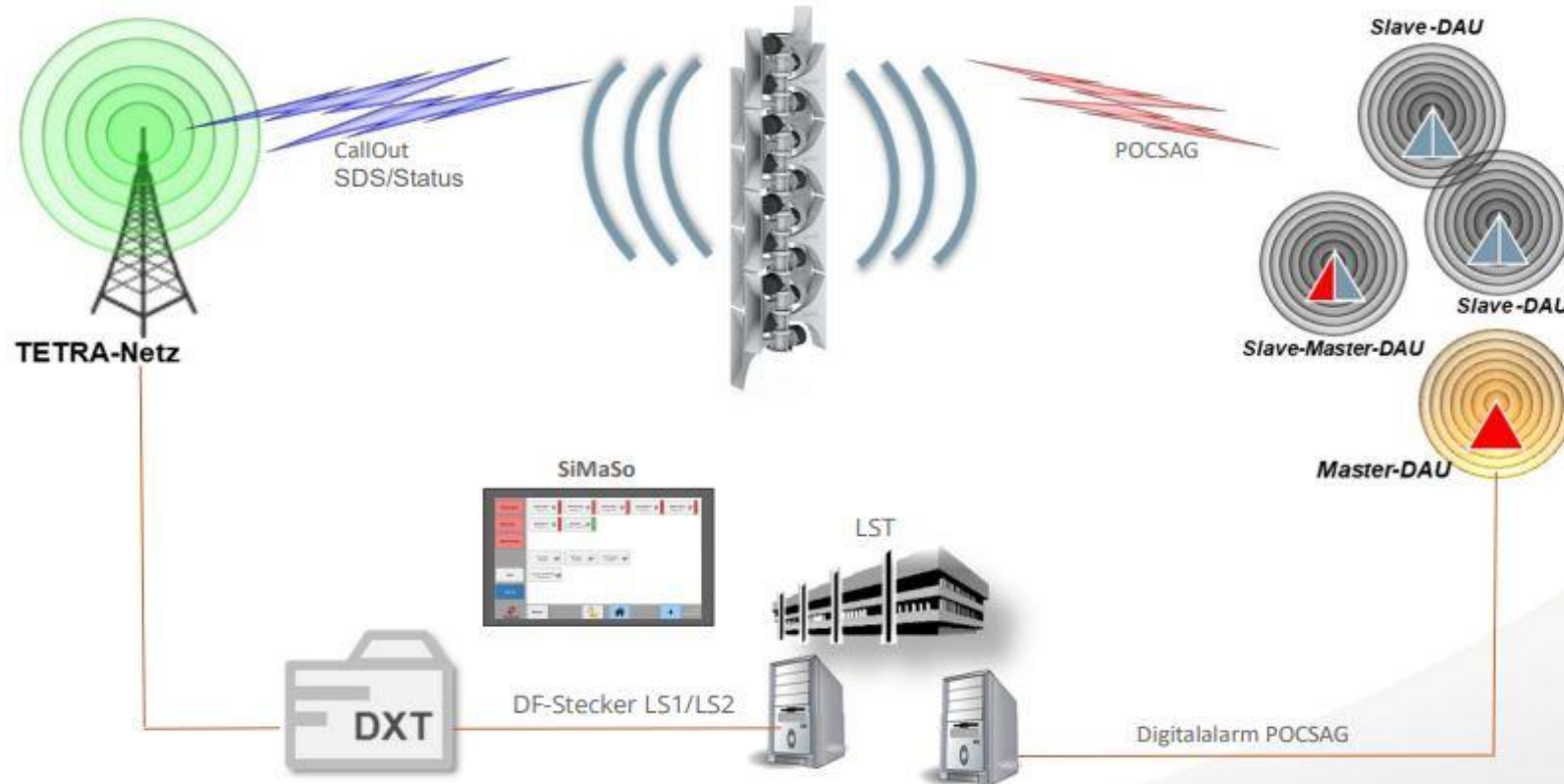
1- DSE POCSAG DSE300-4

2- FRT TETRA BOS, SEPURA

3- TSSA TETRA Datenkonverter, Partner Selectric

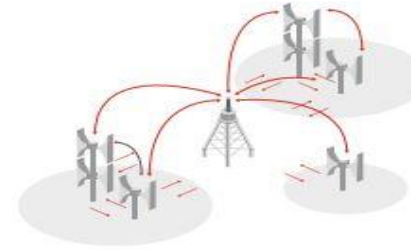
4- DC-DC Wandler für FRT, Sicherungen

Sirenenansteuerung



Ansteuerung

- + Vielseitige Möglichkeiten lokaler Aktivierung
- + Verschiedene Möglichkeiten der Fernaktivierung
- + Anbindung an Fernwirkempfänger, Funknetzwerke, Leitzentrale, UKW-Radio, Telefon
- + Anbindung an GPRS/GSM Netzwerk
- + TCP/IP Modul zum Anschluss an ein ETHERNET Netzwerk



Schnittstellen zur Anbindung an andere Systeme

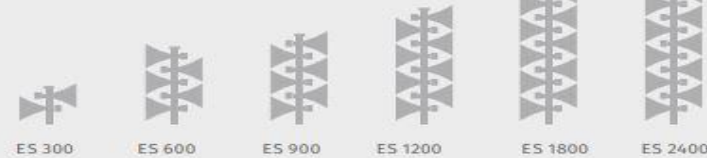
- + 8 konfigurierbare Binär-/Analogeingänge
- + 8 konfigurierbare Binärausgänge
- + 2 Ports RS232

Aktivierung via

- + Zentrale
- + Handy
- + Steuerpult
- + Sirenschrank

Leistungsstufen

Unsere elektronischen Sirenen sind modular erweiterbar und in folgenden Leistungsstufen verfügbar:



Technische Daten

Allgemeine Daten

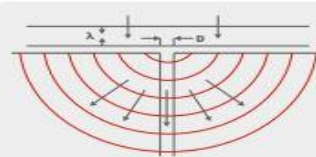
Grundfrequenz	415 Hz / 425 Hz	Netzspannung	110 – 250 V / 50 – 60 Hz
Leistung je Verstärker	2 x 150 W	Leistungsaufnahme Ruhezustand	11 VA bei 230 V
Anzahl Signale & Sprachtexte	Max. 64	Leistungsaufnahme Akkuladung	150 VA bei 230 V
Gesamtlänge Aufzeichnung	1GB SD / min. 16 Std.	Betriebstemperatur	-25 °C bis + 65 °C

Variantenspezifische Daten

Leistungsdaten	ES 300	ES 600	ES 900	ES 1200	ES 1800	ES 2400	ES 3000
Schalldruck in 30 m	103 dB (A)	109 dB (A)	112,5 dB (A)	115 dB (A)	118,5 dB (A)	121 dB (A)	124,5 dB (A)
Anzahl Hörner	2	4	6	8	12	16	20
Anzahl Verstärker	1	2	3	2	6	8	10
Akkus (je opt. bis 150AH)	2 x 12 V / 18 Ah			2 x 12 V / 50 Ah		2 x 12 V / 78 Ah	
Standby-Zeit	> 7 Tage	> 10 Tage	> 20 Tage	> 20 Tage	> 20 Tage	> 30 Tage	> 30 Tage
Alarime in 48 h ohne Netzvers.	> 48 Alarime	> 38 Alarime	> 50 Alarime	> 40 Alarime	> 27 Alarime	> 30 Alarime	> 26 Alarime
Schrankmaße (BxHxT) in mm	600 x 380 x 300		600 x 380 x 350	600 x 380 x 300	600 x 600 x 300		600 x 770 x 300
Gewicht ohne/ mit Akkus in kg	23 / 34	25 / 41	28 / 57	30 / 59	43 / 72	47 / 93	59 / 105

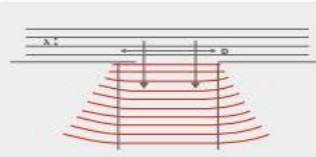
Physikalische Eigenschaften der Schallausbreitung

Die physikalischen Eigenschaften der Schallausbreitung sind von entscheidender Bedeutung, um das Verhalten von Schallwellen in verschiedenen Umgebungen zu verstehen und bestmöglich einzusetzen. Schall, als mechanische Welle, unterliegt spezifischen Gesetzen und Parametern, die seine Ausbreitung, Reflexion und Absorption beeinflussen. Unsere elektronischen Sirenen sind so konzipiert, dass sie höchst effizient arbeiten und ein maximal großes geografisches Gebiet beschallen können.



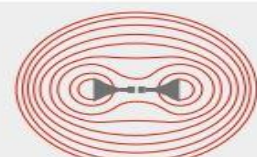
Schallaustritt durch zu kleine Öffnung

Wellen breiten sich nach dem Passieren einer Öffnung (D), die wesentlich kleiner als die Wellenlänge (λ) ist, gleichmäßig in alle Richtungen aus.



Schallaustritt durch zu große Öffnung

Bei sehr großer Öffnung (D) im Vergleich zur Wellenlänge (λ) ist der Wellenaustritt hauptsächlich in ursprünglicher Richtung begrenzt.



Optimaler Schallaustritt bei Elektronischen Sirenen

Die Schallausbreitung beruht auf dem „Huygensschen Prinzip“. Theoretisch breitet sich die resultierende Wellenfront gleichmäßig im Halbkreis aus.

Unser Leistungsportfolio

- + Schallpegelmessung vor Ort
- + Konzeption von Warnsystemen
- + Planung mit visueller Schallausbreitung
- + Technische und logistische Warnsystemumsetzung
- + Sirenen- & Schaltschrankbau nach Vorgabe
- + Modulare Schalltrichtersysteme
- + Montage von elektr. Sirenen inkl. Funktionstest
- + Reparatur & Wartungsdienst (deutschlandweit)
- + Ersatzteilversorgung für Sirenen Warnsysteme
- + Mobile Sirenen für flexible Einsatzmöglichkeiten
- + Sirenenmiet-Service (z.B. für Festivals etc.)
- + Demontage und Entsorgung alter Sirenen
- + Digitalisierung & Reparatur von Sirenensteuerempfängern
- + Vertrieb von Funktechnik



Safus GmbH | Gewerbepark West
Rennbahnstraße 18 | D -84347 Pfarrkirchen
T +49 85 61 - 9 87 47 50 | F +49 85 61 - 9 87 47 55
info@safus.de | www.safus.de

Scannen Sie den QR-Code und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin



Datenblatt

MOB-150-D

Mobile Sirenen

Unsere MOB-150-D ist eine leistungsstarke, mobile Sirene, speziell für den Einsatz in Fahrzeugen entwickelt. Bestehend aus einer kompakten, intuitive zu bedienenden Steuereinheit und einem 360° rundum abstrahlenden Kugellautsprecher. Die MOB-150-D ist vielseitig, multifunktional und vielseitig einsetzbar. Effektive Warnung und Kommunikation, schnell einsatzbereit zu sein, dies war der Antrieb für die Entwicklung der mobilen Sirene. Die Elektronik ist in einem robusten Aluminiumgehäuse mit Touchscreen, mit integriertem Verstärker und Bedienteil untergebracht. Die Stromversorgung erfolgt über die KFZ-Bordsteckdose oder einer externen Batterie, ermöglicht den Einsatz an Fahrzeugen ohne geeignete Stromversorgung. Lagerung und Transport im EURO-Behälter für komfortable Aufbewahrung aller Komponenten. Die Grundausstattung umfasst bewährte und innovative Funktionen und optionales Zubehör stehen für kundenspezifische Anforderungen zur Verfügung.



Hauptfunktionen

- + 8 Sirensignale auf internen Speicher (Feueralarm, Probealarm, Warnung, Entwarnung, Objekträumung + 3 weitere kundenspezifische Alarmer)
- + Das Bediengerät verfügt über ein beleuchtetes, einstellbar, 4,3 Zoll Touchscreen und ein Multifunktions-Bedienelement, ein Dreh- und Druckknopf
- + 13 frei besprechbare Textspeicherplätze auf internen Speicher
- + Erstellung und Wiedergabe eines „Szenario“: vom Anwender frei konfigurierbare Anreihung von Sirensignalen, Sprachtexten und Pausenzeiten, mit beliebiger Anzahl von Wiederholungen, Loop-Funktion, von allen gespeicherten Alarmen & Sprachaufzeichnungen
- + Anzeige der abgestrahlten Lautstärke für alle internen und externen Signale
- + Live-Durchsage und Besprechung von Sprachspeichern über Mikrofon mit Pegelanzeige für optimale Qualität der Sprachdurchsage
- + Wiedergabe im Testmodus (Leistungsreduziert) aller Sirensignale und Sprachaufzeichnungen über internen Monitorlautsprecher
- + Externer Audioeingang
- + Optional mit Bluetooth Adapter
- + USB-Buchse zur Wiedergabe von gespeicherten WAV oder MP3 Aufzeichnungen auf 4 GB USB-Stick oder SD-Karte für insgesamt 60 Stunden (mehr als 2000 MP3-Files) Speicherzeit, USB-Stick und SD-Karte im Lieferumfang enthalten
- + Stufenlos veränderbare Lautstärke für alle Alarmer und Sprachdurchsagen
- + USB-Buchse für Software-Update, Konfiguration und Fehlerdiagnose
- + Sprachauswahl, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, optional: weitere nach Kundenanfrage

Technische Daten

Allgemein

Abgegebene <u>Dauerleistung True RMS</u>	150 W
Stromversorgung	10- 30V DC, max. 16A über KFZ Bordnetz
Frequenzgang	175 Hz – 8kHz
Impedanz	11 Ohm
Schalldruckpegel	126 dB(A) / 1m
Schallausbreitung horizontal	360°
Schallausbreitung vertikal	270°

Steuereinheit

Gewicht	2 kg
Abmessung	285 x 68 x 217 mm
Gehäuse	Metallgehäuse aus Aluminium
Farbe	schwarz/grau

Lautsprecher Transportbox

Leergewicht	4 kg
Abmessung	600 x 400 x 435 mm
Material	PP Kunststoff
Farbe	grau

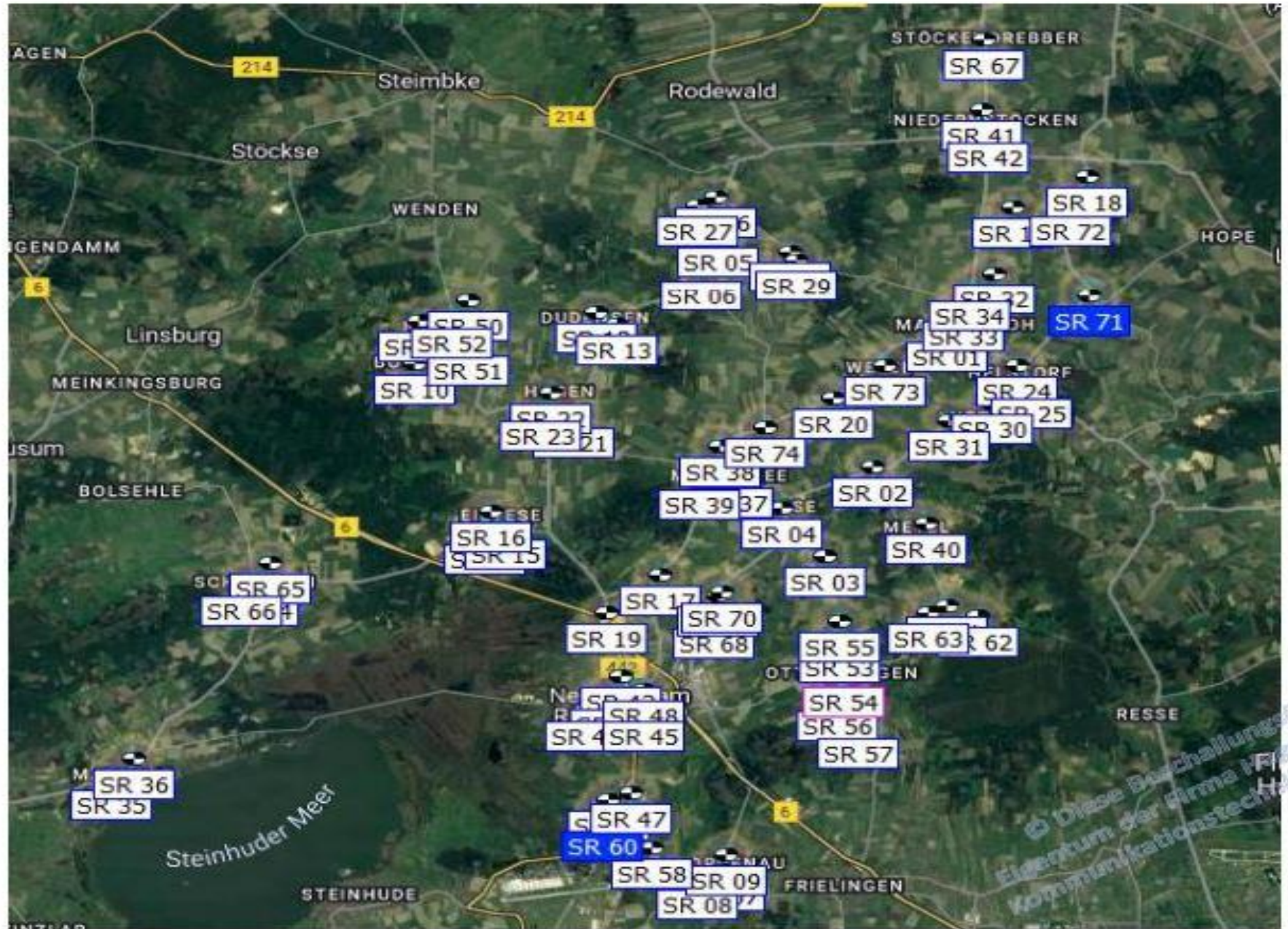
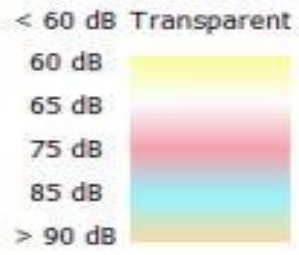
Kugellautsprecher

Gewicht	6 kg
Höhe	305 mm
Kugeldurchmesser	254 mm
Reflektor-Durchmesser	380 mm
Material	ABS Kunststoff (schlagfest)
Befestigung	Halteplatte mit starkem Neodymmagnet
TÜV Prüfung nach DIN EN 75302	Anforderung der StVZO EWG 74/483
Zul. Höchstgeschwindigkeit	130 km/h
TÜV Prüfgeschwindigkeit	180 km/h
Farbe	weiß, optional alle RAL-Farben



Legend:

Acoustic Coverage
without Background
Noise Effect:



Legend:

Acoustic Coverage
without Background
Noise Effect:

< 60 dB Transparent

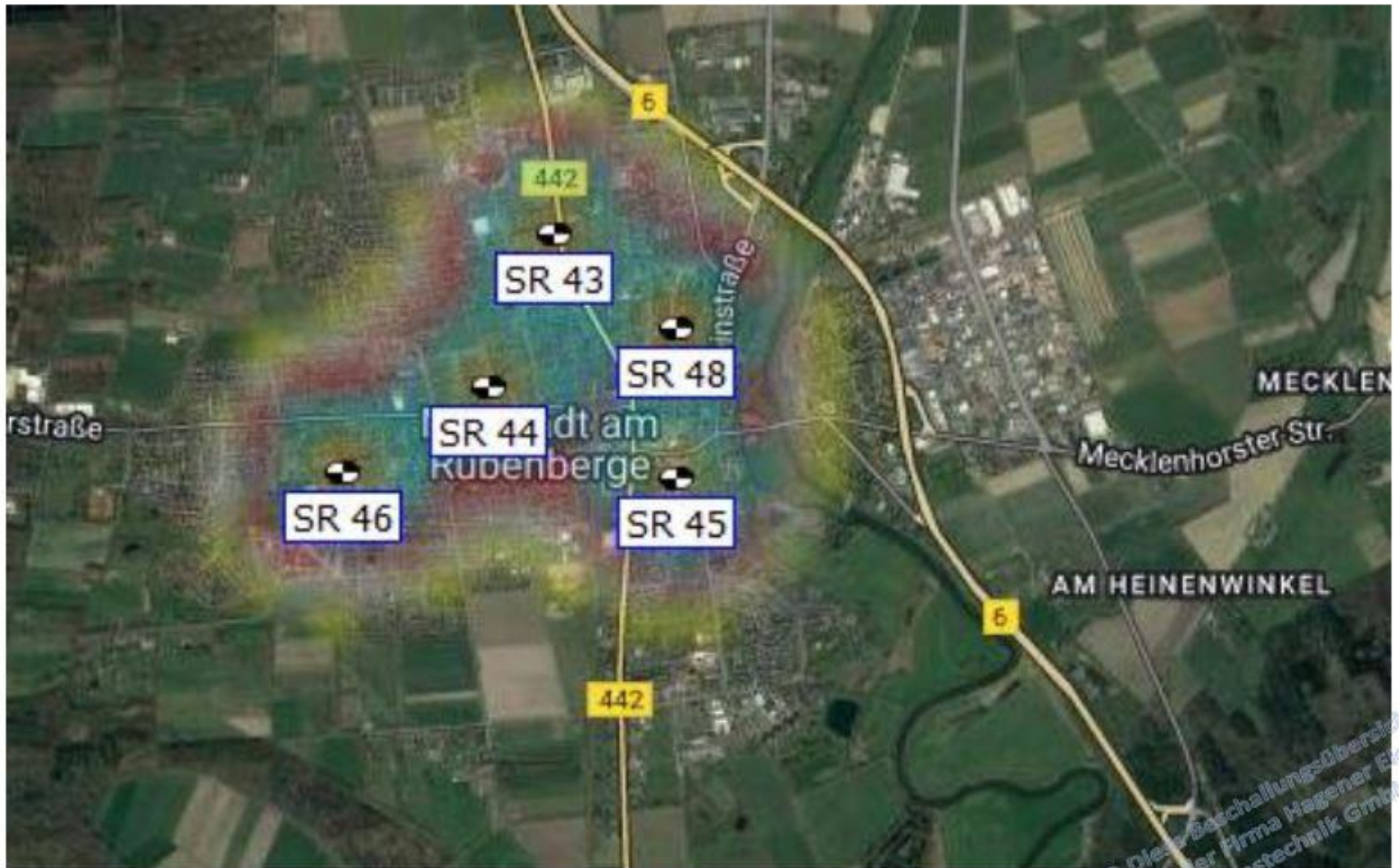
60 dB

65 dB

75 dB

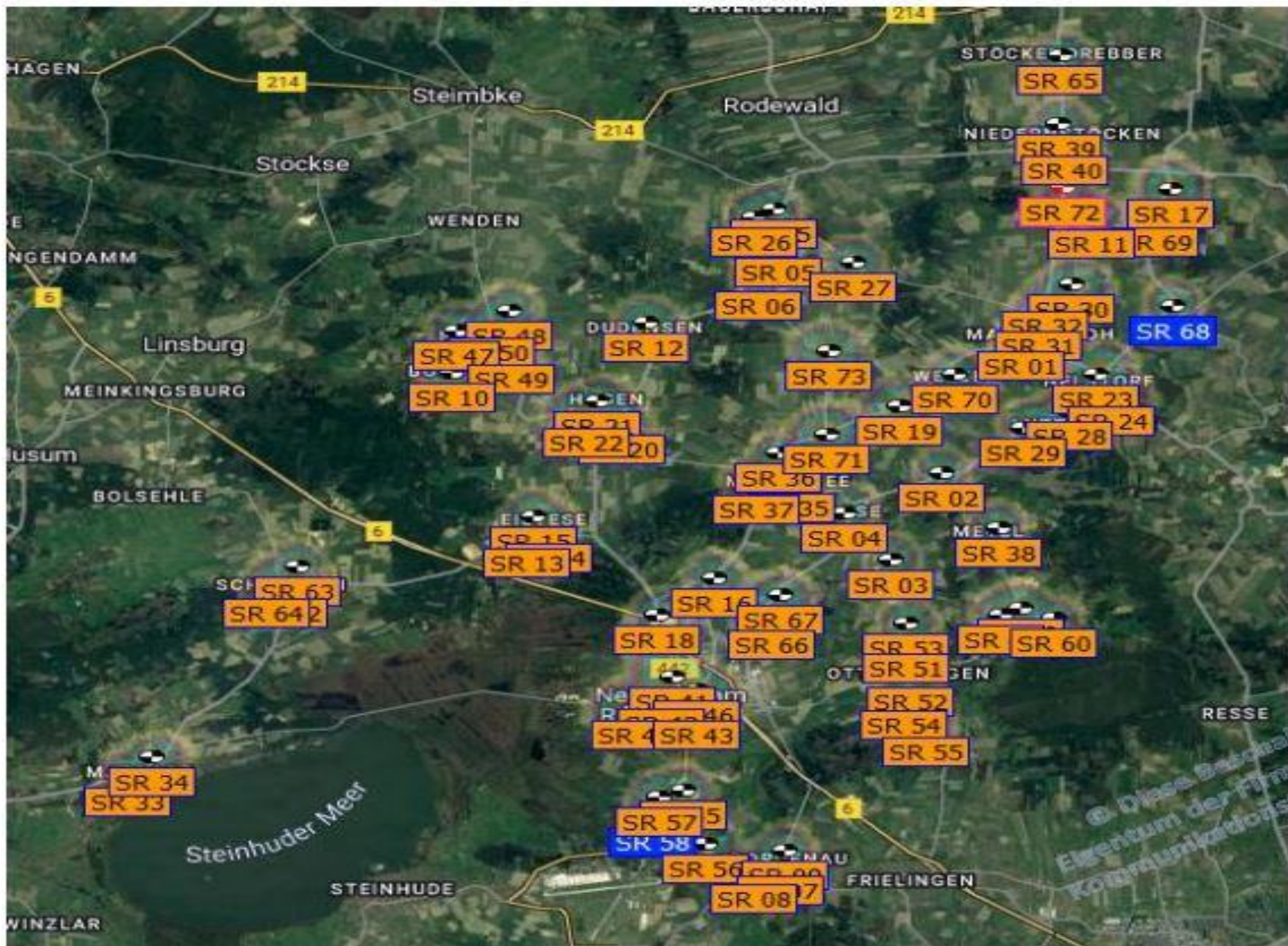
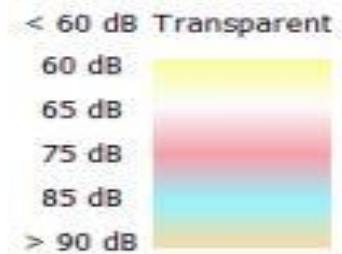
85 dB

> 90 dB



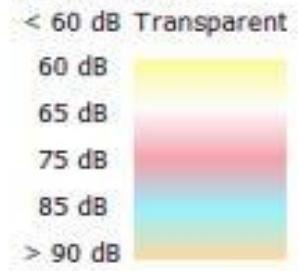
Legend:

Acoustic Coverage
without Background
Noise Effect:



Legend:

Acoustic Coverage
without Background
Noise Effect:



SiMaSo - Sirenen- Management-Software Für Warnsysteme jeder Größe

SiMaSo ist die innovative Sirenen-Management-Software der nächsten Generation, die nahtlos in bestehende Leitstellensysteme integriert werden kann. Mit SiMaSo können Sie Ihr gesamtes Sirenenetzwerk verwalten, Alarme auslösen oder Statusabfragen stellen. Darüber hinaus bietet SiMaSo verschiedene Kommunikationsschnittstellen zu anderen Systemen, wie z.B. eine Anbindung an das BOS-Digitalfunksystem TETRA.

Zentrale Verwaltung

SiMaSo ist das zentrale Verwaltungstool für Ihr Sirenenetzwerk. Von hier aus können Sie Sirenen einzeln oder in Gruppen steuern, Statusabfragen durchführen und Sirenensignale sowie Sprachdurchsagen auslösen.




Eine interaktive Karte gibt Ihnen einen Überblick über die Sirenenstandorte und ermöglicht gezielte Statusabfragen oder das Auslösen verschiedener Alarmsignale.

Datenintegration und Einrichtung
Importieren Sie Sirenendaten aus verschiedenen Quellen einfach und schnell, um eine effiziente Einrichtung zu ermöglichen.

Echtzeit Monitoring
Behalten Sie stets den Überblick über Ihre Sirenen mithilfe von Echtzeitdaten im Dashboard. So stellen Sie sicher, dass sie stets einsatzbereit und zuverlässig sind.

Konfigurierbare Alarmierung
Passen Sie die Alarmierungsprotokolle an Ihre Anforderungen an. So haben Sie ein Warnsystem, das maximal auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist.

Vielseitige Unterstützung von Sirenen
SiMaSo ist kompatibel mit unterschiedlichen Sirenenarten. So können auch Fremdsirenen in das Netzwerk eingebunden und verwaltet werden.



SiMaSo ist das vollumfängliche Sirenenverwaltungstool - von einzelnen Sirenen bis hin zu ganzen Leitstellen.

SiMaSo - Panel

Die smarte All-In-One-Lösung für kleine Sirenennetzwerke

Für kleinere Alarmierungsnetzwerke mit bis zu 25 Sirenen ist das SiMaSo Panel die kompetente Lösung. Der All-In-One-Computer in Tablet-Größe wird mit der Software SiMaSo-Lite vorkonfiguriert und einsatzbereit geliefert. Er enthält alles, was für das Management Ihres Warnsystems nötig ist und kann bei Bedarf problemlos in den SiMaSo-Modus mit vollem Funktionsumfang erweitert werden.

Kompakte, integrierte PC-Lösung

Ein komplettes System mit Touch-Display in handlicher Bauweise und SiMaSo-Lite-Software.

Flexibel und skalierbar

Anpassbar an verschiedene Betriebsgrößen, von kleinen Einrichtungen bis hin zu großen, komplexen Systemen.

Kontinuierliche Updates und Support

Profitieren Sie von steter Weiterentwicklung, regelmäßigen Updates und schnell erreichbaren Kundensupport.



^ Variante freistehend



^ Variante Wandbefestigung

SiMaSo-Panel kann nach Wunsch freistehend auf einem Tisch oder an der Wand platziert werden. Je nach gewählter Variante ist das komplette Montagematerial im Lieferumfang enthalten.



**Kommunale
Wärmeplanung
Neustadt am
Rügenberge**



Gesetze für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

- Pflicht zur Aufstellung einer Wärmeplanung
- Bund darf Kommunen nicht direkt verpflichten
- Festlegung der Planungsverantwortlichen Stelle
- Festlegung der Konnexitätszahlungen
- Einige Länder verfügten bereits vorher über eigenes Gesetz (Länderöffnungsklausel)



Rechtswirkung der Wärmeplanung

Mythos

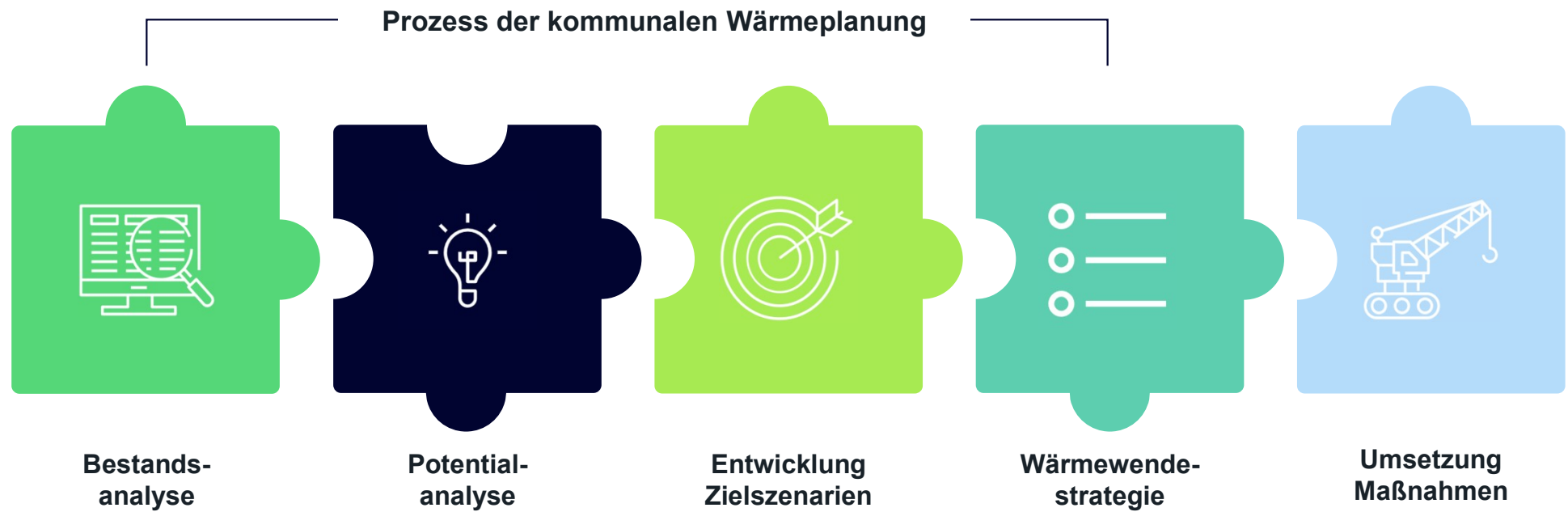
*Die Vorgaben des GEG
gelten, wenn eine
Wärmeplanung vorliegt!
Eine Wärmeplanung löst
das GEG aus!*

Wirklichkeit

„Der Wärmeplan hat keine rechtliche
Außenwirkung und begründet keine einklagbaren
Rechte oder Pflichten“
§ 23 (4) WPG (Link)*

Je früher ein Wärmeplan vorliegt, desto besser!
So haben Sie mehr Zeit „Ihre eigene
Wärmewende“ zielgerichtet voranzutreiben

Die Phasen der Wärmeplanung



Für die Bestandsanalyse wurden verschiedene Datensätze ausgewertet



In der Potenzialanalyse werden die Erzeugung aus EE-Quellen und Bedarfseinsparungen untersucht



Prozessabwärme



Solarthermie
(Aufdach & Freifläche)



Gewässerthermie
(Seen & Flüsse)



Geothermie
(Tief & Oberflächennah)



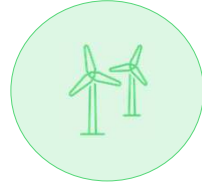
Abwasser



Biogas & Klärgas



Wasserstoff



Windenergie

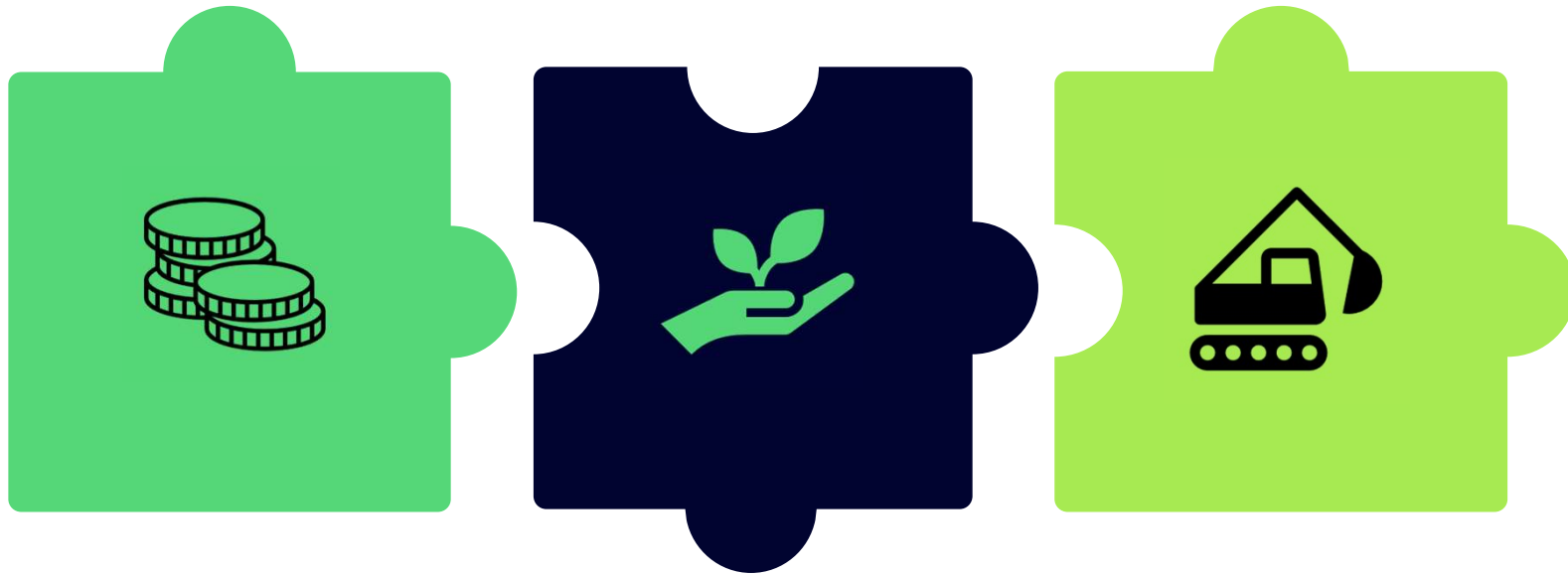


Feste Biomasse



Wärmebedarfs-
einsparung

Bewertungsparameter für die Eignung



**Ökonomische
Faktoren**

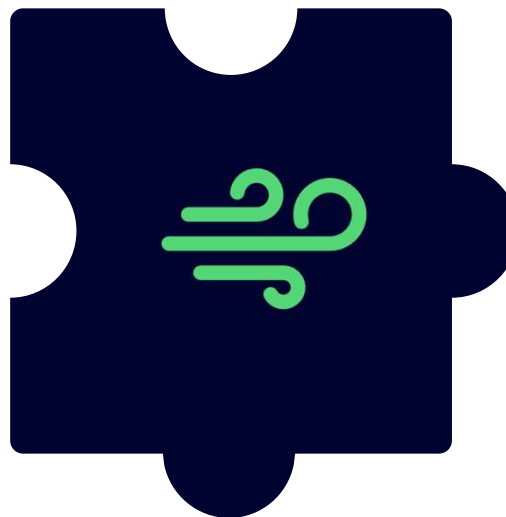
**Ökologische
Faktoren**

Realisierbarkeit

Ausgehend vom Zielszenario verfolgt der Maßnahmenplan drei Ziele



Steigerung der Sanierungsrate

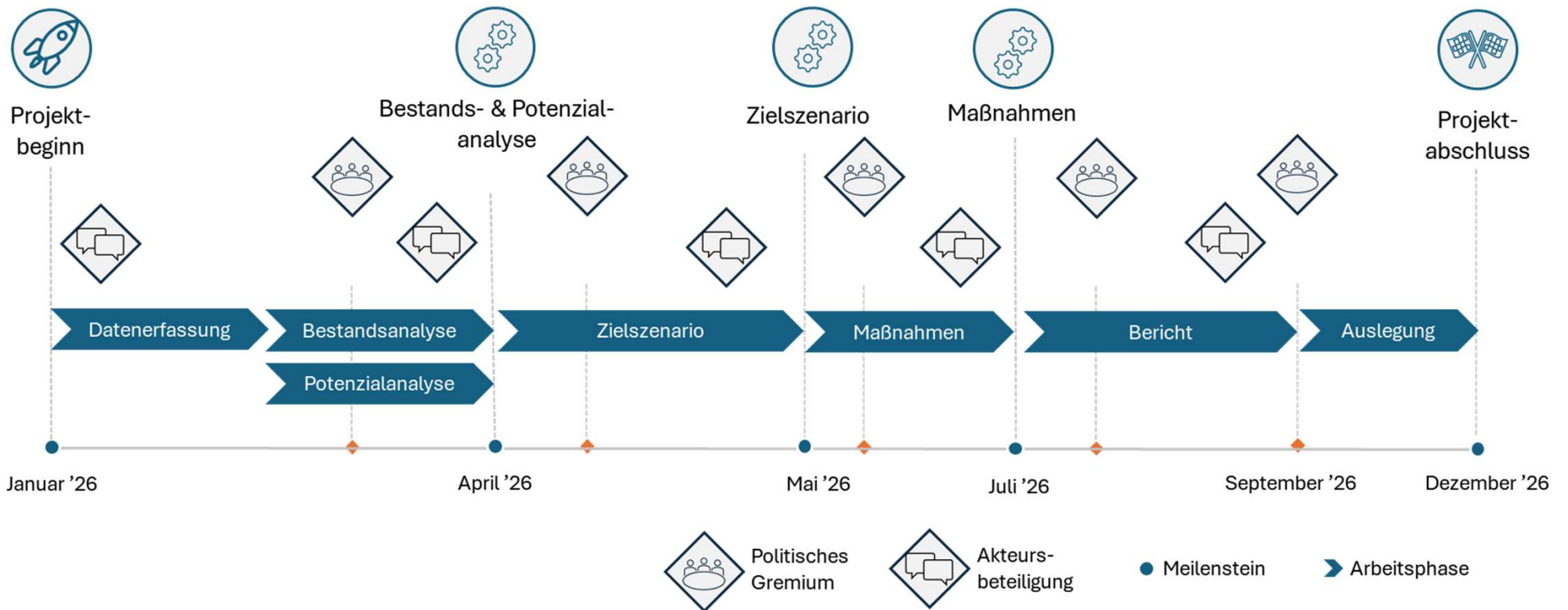


Unterstützung der Bürger bei der Heizungsumstellung



Entwicklung von zentralen Potenzialen

Zeitplan



wärme
schmiede

Vielen Dank.





